



Oberhirtliches Verordnungsblatt für das Bistum Speyer

Herausgegeben und verlegt vom Bischöflichen Ordinariat Speyer

91. Jahrgang

Nr. 6

23. April 1998

INHALT

Nr.	Seite	Nr.	Seite
38	Botschaft von Johannes Paul II. zum 35. Weltgebetstag um Geistliche Berufe 86	47	Neuer Rahmenvertrag in der Kraft- fahrtversicherung für Fahrzeuge der Kirchengemeinden 103
39	Aufruf der deutschen Bischöfe zur Katholikentagskollekte 92	48	Ferien- und Freizeitmaßnahmen von Pfarreien und kirchlichen Jugend- verbänden 103
40	Aufruf der deutschen Bischöfe zur Kollekte für RENOVABIS am Pfingstsonntag 92	49	Reisekostenregelungen für pastorale Mitarbeiter/innen bei Freizeiten von Pfarreien 104
41	Aufruf der deutschen Bischöfe zum Diaspora-Sonntag am 14. Juni 1998 93	50	Angebot zur Gemeindeberatung 104
42	Satzung der Frauenkommission der Diözese Speyer 94	51	Zugangsvoraussetzungen für das Bischöfliche Seminar für Gemeinde- pastoral und Religionspädagogik Mainz 104
43	Inkraftsetzung von Beschlüssen der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes 97	52	Abitur für Erwachsene 105
44	Ergebnisse der Wahl des Diözesan- steuerrates 99	53	„Liturgiewerkstatt“ für Jugendliche 105
45	Durchführung der Pfingstaktion RENOVABIS am Pfingstsonntag 101	54	Exerzitienangebote 106
46	Durchführung des Diaspora-Sonntags 1998 102		Dienstnachrichten 107

Papst Johannes Paul II.

38 Botschaft von Papst Johannes Paul II. zum 35. Weltgebetstag um Geistliche Berufe

Thema: „Der Geist und die Braut sagen: Komm!“ (Offb 22, 17)

Verehrte Mitbrüder im Bischofsamt, liebe Brüder und Schwestern in aller Welt!

Der Weg der Vorbereitung auf das Große Jubiläum des Jahres 2000 stellt diesen Weltgebetstag um Geistliche Berufe unter die „*leuchtende Wolke*“ des Heiligen Geistes, der fortwährend in der Kirche wirkt und sie mit jenen Diensten und Charismen bereichert, derer sie zur Erfüllung ihrer Sendung bedarf.

1. „Jesus wurde vom Geist in die Wüste geführt ...“ (Mt 4, 1)

Das gesamte Leben Jesu steht unter dem Einfluß des Heiligen Geistes. Am Anfang ist Er es, der die Jungfrau Maria im unaussprechlichen Geheimnis der Menschwerdung umschattet; am Jordan ist es wieder Er, der dem geliebten Sohn Zeugnis vom Vater gibt und ihn in die Wüste führt. In der Synagoge von Nazareth bestätigt Jesus persönlich: „Der Geist des Herrn ruht auf mir“ (Lk 4, 18). Ebendiesen Geist verspricht Er den Jüngern als fortwährenden Garanten seiner Gegenwart in ihrer Mitte. Am Kreuz gibt ihn Jesus an den Vater zurück (vgl. Joh 19, 30) und besiegelt so im Anbrechen des Osterfestes den Neuen Bund. Am Pfingsttag schließlich gießt er den Geist über die Urgemeinde aus, um sie im Glauben zu festigen und sie auf die Straßen der Welt hinauszuschicken.

Seit jenen Tagen wird die Kirche, der mystische Leib Christi, auf ihrem Weg durch die Zeit vom *Wehen* desselben Geistes angetrieben, sie erleuchtet die Geschichte mit dem *glühenden Feuer* des Wortes Gottes und reinigt die Herzen und das Leben der Menschen mit den Strömen lebendigen Wassers, die aus ihrem Innern fließen (vgl. Joh 7, 37–39).

In dieser Weise verwirklicht sich ihre Berufung, „das durch die Einheit des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes geeinte Volk“ zu sein (Hl. Cyprianus, *De Dom. Orat.*, 23: CCL III/A, 105) und in sich „das Geheimnis des Heiligen Geistes zu wahren, der jene für die Sendung heiligt, die der Vater durch seinen Sohn Jesus Christus beruft“ (*Pastores dabo vobis*, 35).

2. „Ihr seid ein Brief Christi ... mit dem Geist des lebendigen Gottes ... wie auf Tafeln in Herzen von Fleisch geschrieben“ (2 Kor 3, 3)

In der Kirche beginnt jeder Christ mit der Taufe, unter „dem Gesetz des Geistes, der Leben in Christus Jesus schenkt“ (Röm 8, 2), zu leben. Unter der Führung des Geistes tritt er in den Dialog mit Gott und mit den Brüdern und Schwestern ein und erfährt die außerordentliche Größe der eigenen Berufung.

Die Feier dieses Gebetstages ist eine willkommene Gelegenheit zur Verkündigung, daß Gottes Heiliger Geist ins Herz und Leben eines jeden Getauften einen Plan der Liebe und der Gnade schreibt. Dieser Plan allein vermag seiner Existenz vollen Sinn zu verleihen, indem er den Weg zur Freiheit der Kinder Gottes eröffnet und dazu befähigt, den eigenen persönlichen und unersetzlichen Beitrag zum Fortschritt der Menschheit auf dem Weg der Gerechtigkeit und der Wahrheit zu leisten. Der Geist hilft nicht nur, sich in Aufrichtigkeit den großen Anfragen des eigenen Herzens zu stellen, die da lauten: woher komme ich, wohin gehe ich, wer bin ich, was ist das Ziel des Lebens, wie setze ich meine Zeit sinnvoll ein. Der Geist ist es auch, der den Weg zu mutigen Antworten eröffnet. Die Entdeckung, daß jeder Mann und jede Frau einen eigenen Platz im Herzen Gottes und in der Geschichte der Menschheit hat, stellt den Ausgangspunkt für eine neue Kultur der Berufungen dar.

3. „Der Geist und die Braut sagen: Komm!“ (Offb 22, 17)

Diese Worte der Geheimen Offenbarung leiten uns an, die fruchtbare Beziehung zwischen dem Heiligen Geist und der Kirche zu betrachten, aus der die verschiedenen Berufungen entspringen, und jenes „Pfingstfest“ in Erinnerung zu rufen, an dem jede christliche Gemeinde in Einheit geschaffen, vom Feuer des Geistes in der Vielfalt der Gaben geformt und dazu gesandt wird, die Frohbotschaft jedem Herzen nahezubringen, das darauf wartet.

Denn wenn es wahr ist, daß die Berufung immer ihren Ursprung in Gott hat, dann ist es ebenso wahr, daß sich der Dialog der Berufung in der Kirche und durch die Kirche vollzieht. Die Wirkkraft des Geistes, der Petrus antrieb, ins Haus des Hauptmanns Cornelius zu gehen und ihm das Heil zu bringen (Apg 10, 19), und sagte: „Wählt mir Barnabas und Saulus zu dem Werk aus, zu dem ich sie mir berufen habe“ (Apg 13, 2), ist noch nicht erschöpft. Das Evangelium breitet sich auch weiterhin aus „nicht nur durch das Wort, sondern auch mit Kraft und mit Heiligem Geist“ (1 Thess 1, 5).

Der Heilige Geist und seine mystische Braut, die Kirche, wiederholen auch gegenüber den Männern und Frauen unserer Tage ihr „Komm!“

Komm, um dem fleischgewordenen Wort zu begegnen, das dir Teilhabe an seinem eigenen Leben schenken will!

Komm, nimm den Ruf Gottes an und überwinde deine Unschlüssigkeit und dein Zaudern! Komm und entdecke die Liebesgeschichte, die Gott mit der Menschheit eronnen hat: Er will sie auch mit dir verwirklichen.

Komm und koste die Freude der empfangenen und geschenkten Vergebung. Die Mauer der Trennung zwischen Gott und dem Menschen und unter den Menschen selbst ist niedergerissen. Alle Schuld ist vergeben, das Festmahl des Lebens ist für alle bereitet.

Selig sind, die durch die Kraft des Wortes angezogen und von den Sakramenten durchdrungen ihr „Ich bin bereit!“ sprechen. Sie begeben sich auf die Straße der völligen und radikalen Zugehörigkeit zu Gott, stark in der Hoffnung, die nicht enttäuscht, „weil die Liebe Gottes in unsere Herzen ausgegossen ist durch den Heiligen Geist, der uns gegeben ist“ (Röm 5, 5).

4. „Es gibt verschiedene Gnadengaben, aber nur den einen Geist“ (1 Kor 12, 4)

Im neuen Leben, das der Taufe entspringt und sich durch das Wort und die Sakramente entfaltet, finden die Gnadengaben, die Dienstämter und die verschiedenen Formen des gottgeweihten Lebens ihre Nahrung. Neue Berufungen im Geist hervorzubringen ist möglich, wenn die christliche Gemeinde in einer Haltung vollkommener Treue zu ihrem Herrn lebt. Dies setzt ein intensives Klima des Glaubens und des Gebetes voraus, ein großzügiges Zeugnis der Gemeinschaft und der Wertschätzung für die vielfältigen Gaben des Geistes, eine missionarische Leidenschaft, die den leichtfertigen und trügerischen Egoismus besiegt und so zur Ganzhingabe für das Reich Gottes antreibt.

Jede Teilkirche ist aufgerufen, sich für die Entfaltung der Gaben und Charismen, die der Herr in den Herzen der Gläubigen weckt, einzusetzen. Unsere Aufmerksamkeit an diesem Gebetstag ist freilich in besonderer Weise den Berufungen zum Priestertum und zum gottgeweihten Leben gewidmet. Dies hängt an der fundamentalen Rolle, die diese im Leben der Kirche und bei der Erfüllung ihrer Sendung spielen.

Als Jesus sich am Kreuz dem Vater hingab, machte er aus allen seinen Jüngern „ein Reich von Priestern und ein heiliges Volk“ (Ex 19, 6) und erbaute sie zu einem „geistigen Haus“, „zu einer heiligen Priesterschaft, um geistige Opfer darzubringen, die Gott gefallen“ (1 Petr 2, 5). Für den Dienst an diesem allgemeinen Priestertum des Neuen Bundes hat er die Zwölf berufen, daß die „mit ihm seien, die er dann aussenden wollte, damit sie predigten und mit seiner Vollmacht Dämonen austrieben“ (Mk 3, 14–15). Heute setzt Christus sein Heilswerk durch die Bischöfe und die Priester fort, die „in der Kirche und für die Kirche eine sakramentale Vergegenwärtigung Jesu Christi, des Hauptes und Hirten, sind; sie verkündigen mit Vollmacht sein Wort, sie wiederholen sein vergebendes Wirken und sein umfassendes Heilsangebot“ (*Pastores dabo vobis*, 15).

„Wie sollte man nicht voll Dankbarkeit gegenüber dem Geist an die Fülle der geschichtlichen Formen des *geweihten Lebens* erinnern, die von ihm geweckt wurden und noch immer im kirchlichen Gefüge vorhanden sind? Sie erscheinen uns wie ein Baum mit vielen Zweigen, dessen Wurzeln tief in das Evangelium hineinreichen und der in jeder Epoche der Kirche üppige Früchte hervorbringt“ (Apost. Schreiben *Vita consecrata*, 5). Das gottgeweihte Leben liegt im Herzen der Kirche als ein Element, das für ihre Sendung entscheidend ist, drückt es doch das innerste Wesen christlicher Berufung und die Spannung der ganzen Kirche aus, die als Braut zur Vereinigung mit ihrem einzigen Bräutigam drängt.

Sind diese Berufungen auch zu jeder Zeit notwendig, so sind sie es heute noch mehr in einer Welt, die von großen Widersprüchen gekennzeichnet und von der Versuchung gepackt ist, Gott aus den grundlegenden Lebensentscheidungen zu verdrängen. Es kommen einem die Worte des Evangeliums in den Sinn: „Die Ernte ist groß, aber es gibt nur wenige Arbeiter! Bittet daher den Herrn der Ernte, Arbeiter in seine Ernte zu senden!“ (Mt 9, 37-38; vgl. Lk 10, 2). Die Kirche greift jeden Tag diesen Befehl des Herrn auf und erhebt in vertrauensvoller Hoffnung ihr Bittgebet zum „Herrn der Ernte“, wohl wissend, daß nur Er allein berufen und seine Arbeiter senden kann.

Mein Wunsch ist es, daß die jährliche Feier des Weltgebetstages für die geistlichen Berufe in den Herzen der Gläubigen ein noch intensiveres Bittgebet um neue Berufungen zum Priestertum und zum gottgeweihten Leben entfache und die Verantwortung aller, besonders aber der Eltern und der Glaubenserzieher, im Dienst an den Berufungen wiedererwecke.

5. Gebt Rechenschaft über die Hoffnung, die in euch ist (vgl. 1 Petr 3, 15)

An erster Stelle lade ich euch, geliebte Bischöfe, und mit euch die Priester, Diakone und Mitglieder der Institute des gottgeweihten Lebens ein, unermüdlich Zeugnis für die geistliche und menschliche Fülle abzulegen, die euch antreibt, „allen alles“ zu werden, damit die Liebe Christi möglichst viele Menschen erreichen kann.

Baut entsprechende Beziehungen zu allen Teilen der Gesellschaft auf; bedient euch der Berufungen zu den Dienstämtern und der charismatischen Berufungen, die der Geist in euren Gemeinden weckt, und fördert ihre gegenseitige Ergänzung und Zusammenarbeit; leistet euren Beitrag, damit jeder zur vollen christlichen Reife heranwache. Mögen die Jungen und Mädchen im Blick auf euch, die ihr freudige Diener des Evangeliums seid, den Zauber einer Existenz wahrnehmen, die sich in dem durch die Weihe übertragenen Amt oder in der radikalen Wahl des gottgeweihten Lebens ganz Christus widmet.

Ihr christlichen Eheleute, seid bereit, Rechenschaft über die tiefe Wirklichkeit eurer Berufung zur Ehe abzulegen: die Eintracht im Hause, der Geist des Glaubens und des Gebets, die praktische Übung der christlichen Tugenden, die Offenheit gegenüber den anderen, besonders den Armen, die Teilnahme am kirchlichen Leben, die Gelassenheit und Stärke in der Bewältigung der tagtäglichen Schwierigkeiten, all dies bildet einen günstigen Nährboden für das Reifen der Kinder in ihrer Berufung. Die Familie, verstanden als „*Hauskirche*“ und getragen von der Gnade des Ehesakraments, ist die fortwährende Schule der *Zivilisation der Liebe*, wo es möglich ist zu lernen, daß nur aus der freien und aufrichtigen Gabe seiner selbst die Fülle des Lebens hervorquellen kann.

Auch ihr Lehrer, Katecheten, Seelsorgehelfer und alle anderen, die ihr eine Erzieherrolle wahrnehmt, fühlt euch als Mitarbeiter des Geistes bei eurem wichtigen und mühevollen Dienst. Helft den jungen Menschen, ihre Herzen und Sinne von allem zu befreien, was sich in den Weg stellt; spornt sie an, ihr Bestes zu geben in der beständigen Spannung des Wachsens als Mensch und als Christ; bildet daraus mit dem Licht und der Kraft des Wortes des Evangeliums die tiefgreifendsten Gefühle aus, so daß sie, wenn der Ruf an sie ergeht, ihre Berufung zum Wohl der Kirche und der Welt verwirklichen können.

In diesem Jahr stellt der Weg der Vorbereitung auf das Jubiläum des Jahres 2000 den Heiligen Geist in den Mittelpunkt und lädt uns somit ein, dem Sakrament der Firmung besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Darum möchte ich jetzt denen ein besonderes Wort widmen, die in diesen Tagen dieses Sakrament empfangen. Meine Lieben! Der Bischof wendet sich im Laufe des Firmritus an euch und sagt: „Der Heilige Geist, den ihr jetzt als geistliches Siegel zum Geschenk empfangen werdet, er wird in euch die Ähnlichkeit mit Christus vervollkommen und euch noch stärker als lebendige Glieder mit der Kirche vereinen.“ Es beginnt also für euch eine bevorzugte Zeit, während der ihr eingeladen seid, euch selbst und die christliche Gemeinde, deren lebendige Glieder ihr geworden seid, über den vollen Sinn zu befragen, den ihr eurem Leben geben wollt. Es ist eine Zeit der Unterscheidung und der Wahl der Berufung. Hört die Einladung Jesu: „*Kommt und seht.*“ Gebt in der Gemeinschaft der Kirche euer Zeugnis für Christus entsprechend dem ganz persönlichen und unwiederholbaren Plan, den Gott mit euch vorhat. Laßt es zu, daß euch der Geist, der in eure Herzen ausgegossen ist, zur Wahrheit führe und euch zu Zeugen der echten Freiheit und der Liebe mache. Laßt euch nicht vom leichtfertigen und trügerischen Mythos des kurzfristigen menschlichen Erfolges und des Reichtums unterjochen. Im Gegenteil, habt keine Angst, die Wege der Liebe und des großzügigen Einsatzes zu gehen, die anspruchsvoll sind und Mut verlangen. Lernt, vor allen Menschen „Rechenschaft zu geben von der Hoffnung, die in euch ist“ (1 Petr 3, 15).

6. „Der Geist nimmt sich unserer Schwachheit an“ (Röm 8, 26)

Der *Welttag für die Geistlichen Berufe* ist insbesondere vom Gebet für die Berufungen zum Priestertum und zum gottgeweihten Leben geprägt, als höchster Ausdruck eines ständigen Klimas des Gebets, von dem die christliche Gemeinde sich nicht dispensieren kann. Wir wollen uns auch in diesem Jahr mit Vertrauen an den Heiligen Geist wenden, daß er der Kirche von heute und morgen das Geschenk zahlreicher und heiligmäßiger Berufungen zuteil werden lasse:

*Geist der ewigen Liebe,
der Du vom Vater und vom Sohne ausgehst,
wir danken Dir für alle Berufungen an Aposteln und Heiligen,
die die Kirche fruchtbar machten.
Wir bitten Dich, führe auch heute Dein Werk fort.
Gedenke, wie Du einst am Pfingstfest
auf die Apostel herabkamst, die zum Gebet versammelt waren
mit Maria, der Mutter Jesu,
und schau auf Deine Kirche, die heute ganz besonders
heiligmäßige Priester braucht,
treue und vollmächtige Zeugen Deiner Gnade,
die Ordensmänner und Ordensfrauen braucht,
welche die Freude derer sichtbar machen, die nur für den Vater leben,
derer, die sich die Sendung und Hingabe Christi zu eigen machen,
und derer, die in Liebe an der neuen Welt bauen.
Heiliger Geist, immerwährender Quell der Freude und des Friedens,
Du bist es, der Herz und Sinn für den göttlichen Anruf öffnet;
Du bist es, der jeden Antrieb zum Guten, zur Wahrheit
und zur Liebe wirksam werden läßt.
Dein ‚unaussprechliches Seufzen‘ steigt
aus dem Herzen der Kirche zum Vater empor,
der Kirche, die für das Evangelium leidet und kämpft.
Öffne die Herzen und Sinne der jungen Männer und Mädchen,
damit ein neues Aufblühen heiligmäßiger Berufungen
die Treue Deiner Liebe zeige
und alle Christus erkennen können,
das wahre Licht, das in die Welt gekommen ist,
um jedem Menschen die sichere Hoffnung
auf ewiges Leben zu schenken. Amen!*

Allen erteile ich von Herzen den besonderen Apostolischen Segen.

Aus Castel Gandolfo, am 24. September 1997



39 Aufruf der deutschen Bischöfe zur Katholikentagskollekte

„Gebt Zeugnis von Eurer Hoffnung“ – so lautet das Leitwort des 93. Deutschen Katholikentages vom 10. bis 14. Juni 1998 in Mainz.

150 Jahre ist es her, daß – ebenfalls in Mainz – der erste Katholikentag stattfand. Im Blick zurück auf 150 Jahre Katholikentagsgeschichte gilt es, beim großen Jubiläumskatholikentag nach Wegen und Möglichkeiten der Gestaltung von Gegenwart und Zukunft bei uns und weltweit zu suchen. Dies geschieht in unserer durch Wandel und Umbruch geprägten Zeit, die viele Menschen verunsichert, aber auch große Chancen birgt. Gerade auf dem Weg ins dritte christliche Jahrtausend müssen wir Christen uns fragen, wie wir heute in Kirche und Gesellschaft den Herausforderungen einer komplexen und schnelllebigen Zeit begegnen. Wie geben wir Zeugnis von der Hoffnung, aus der wir leben? Auf diese und weitere Fragen wollen wir in Mainz gemeinsam nach Antworten suchen.

Der Katholikentag ist aber nicht nur Sache derer, die unmittelbar dabei sind. Er geht uns alle an. Mit unserem Gebet, aber auch mit unserer finanziellen Unterstützung für den Katholikentag, gerade jetzt unter den erschwerten wirtschaftlichen Verhältnissen, tragen wir mit dazu bei, daß seine Botschaft Gestalt gewinnt und viele erreicht und setzen so auch ein Zeugnis unserer Hoffnung für die Welt. Darum rufen wir Sie alle zu einer großzügigen Spende auf.

Bad Honnef, den 3. März 1998

Für das Bistum Speyer



Dieser Aufruf soll am Sonntag, dem 17. Mai 1998, in allen Gottesdiensten, einschließlich der Vorabendmesse, in geeigneter Weise bekanntgegeben werden.

40 Aufruf der deutschen Bischöfe zur Kollekte für RENOVABIS am Pfingstsonntag, 31. Mai 1998

Liebe Schwestern und Brüder!

„Unsere Welt braucht Gottes Geist“: So lautet in diesem Jahr das Leitwort von RENOVABIS, der Aktion partnerschaftlicher Solidarität mit den Menschen in Mittel- und Osteuropa. Überall, wo Menschen im Geiste Gottes aufeinander zugehen, ist ihr Denken und Tun von Freundlichkeit, Güte und Liebe bestimmt. Gottes Geist ist dort lebendig, wo Menschen einander nicht allein lassen.

Dank Ihrer großzügigen Unterstützung wurde RENOVABIS in kurzer Zeit zum zuverlässigen Helfer für viele, die an der Erneuerung von Kirche

und Gesellschaft in unseren östlichen Nachbarländern arbeiten. Besonders für die Schwachen, für Kinder, Alte, Kranke und Behinderte ist die Not noch immer groß. Ihnen stehen mit Hilfe von RENOVABIS die sozialen Dienste der Kirche vor Ort zur Seite. Auch die pastorale Arbeit der Priester, Ordensschwestern und vieler Laien braucht unsere Unterstützung.

Von Anfang an ist die Aktion RENOVABIS eng mit dem Pfingstfest verbunden. Deshalb ist die Kollekte am Pfingstsonntag für die Anliegen der Menschen in Mittel- und Osteuropa bestimmt. Wir bitten Sie sehr herzlich, mit Ihrer Gabe und Ihrem Gebet dieses wichtige Werk mitzutragen.

Bad Honnef, den 3. März 1998

Für das Bistum Speyer



Dieser Aufruf ist am Sonntag, dem 24. Mai 1998 in allen Gottesdiensten – einschließlich der Vorabendmesse in geeigneter Weise bekanntzugeben.

41 Aufruf der deutschen Bischöfe zum Diaspora-Sonntag am 14. Juni 1998

„Miteinander hoffen – den Glauben bezeugen“ lautet das Motto zum Diaspora-Sonntag 1998. Wir sind eingeladen, ein sichtbares Zeichen der Partnerschaft mit den Christen in der Diaspora zu setzen. Der kommende Sonntag gibt uns die Gelegenheit, im fürbittenden Gebet und in einer großzügigen Spende unsere Verbundenheit auszudrücken.

Die Kirche in der Diaspora ist ein Zeichen dafür, daß Gottes Güte und Menschenfreundlichkeit allen gilt. Ihr christliches Zeugnis berührt viele Bereiche des gesellschaftlichen Lebens: Schule und Erziehung, soziale und karitative Dienste, Medien und Kultur.

Vieles, was uns in unserem Gemeindeleben selbstverständlich ist, kann für katholische Christen in der Diaspora nur mit erheblicher Anstrengung und großen Kosten möglich gemacht werden. Unser Gebet und unsere finanzielle Unterstützung helfen den katholischen Christen, ihren Glauben zu leben und auf diese Weise auch das gesellschaftliche Leben mitzugestalten.

Indem wir unsere Schwestern und Brüder unterstützen, festigen wir unsere Partnerschaft zu ihnen und geben ein wahrhaft christliches Zeugnis.

Bad Honnef, den 3. März 1998

Für das Bistum Speyer



Dieser Aufruf ist am Sonntag, dem 7. Juni 1998, in allen Gottesdiensten, einschließlich der Vorabendmesse, in geeigneter Weise bekanntzugeben.

Der Bischof von Speyer

42 Satzung der Frauenkommission der Diözese Speyer

Präambel

Die Frauenkommission setzt sich für die Anliegen der Mädchen und Frauen in der Diözese Speyer und für die Gleichberechtigung von Männern und Frauen ein. Sie will dazu beitragen, das gegenseitige Verständnis, den Erfahrungsaustausch und die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Gruppen innerhalb der Diözese zu fördern.

Mit der Genehmigung dieser Satzung richtet der Bischof eine Frauenkommission in der Diözese Speyer ein.

1. Ziele und Aufgaben

Die Frauenkommission ist ein Beratungsgremium des Bischofs und der Bistumsleitung bezüglich Fragen, die Mädchen und Frauen in Kirche und Gesellschaft betreffen.

Zu diesen Themen gibt die Frauenkommission Impulse mit dem Ziel, den Frauen zu ermöglichen, sich mit ihren Fähigkeiten stärker in Kirche und Gesellschaft einzubringen.

Zu aktuellen Problemen erarbeitet die Frauenkommission Stellungnahmen an den Bischof und die Bistumsleitung und macht Vorschläge zur Bewältigung und Lösung der Probleme.

Die Frauenkommission führt den Dialog und fördert die Zusammenarbeit mit dem Bischof und der Bistumsleitung.

2. Organe

sind die Delegiertenversammlung, das Sprecherinnenteam und die Arbeitsgruppen.

2.1 Delegiertenversammlung

2.1.1 Aufgaben der Delegiertenversammlung

Die Delegiertenversammlung ist das oberste beschlußfassende Organ der Frauenkommission.

Ihr obliegen die grundlegenden Entscheidungen.

Dies sind insbesondere:

- die Wahl des Sprecherinnenteams,
- die Beratung und Beschlußfassung über die gemeinsamen Richtlinien und Vorhaben,
- die Verabschiedung von Stellungnahmen, Anträgen und Resolutionen,

- die Einsetzung von Arbeitsgruppen
- die Entgegennahme des Rechenschaftsberichts des Sprecherinnenteams,
- die Beschlußfassung über Aufnahme und Ausschluß von Verbänden,
- die Festlegung des Stimmenschlüssels,
- die Verabschiedung und Änderung der Satzung der Frauenkommission.

2.1.2 Mitglieder

2.1.2.1 Stimmberechtigte

Stimmberechtigte Mitglieder der Delegiertenversammlung sind

- a) die Vertreterinnen der katholischen Frauenverbände, sofern sie mindestens 50 Mitglieder und eine gewählte Vertretung auf Diözesanebene haben,
- b) die Vertreterinnen der Arbeitsgemeinschaft der Orden und Säkulargemeinschaften,
- c) die Vertreterinnen der katholischen Verbände, die eine eigene Frauenvertretung haben, sofern sie mindestens 50 weibliche Mitglieder und eine gewählte Vertretung auf Diözesanebene haben.

Die Mitglieder der Delegiertenversammlung werden von ihren Verbänden bzw. von der Arbeitsgemeinschaft der Orden und Säkulargemeinschaften entsprechend der Anzahl der Stimmen für eine Amtszeit von 4 Jahren benannt.

Scheidet eine Delegierte vorzeitig aus der Delegiertenversammlung aus, benennt der Verband, den sie vertritt, bzw. die AG der Orden und Säkulargemeinschaften eine neue Vertreterin.

Jeder Verband und die Arbeitsgemeinschaft der Orden und Säkulargemeinschaften erhalten je angefangene 1000 weibliche Mitglieder eine Stimme, maximal jedoch vier Stimmen.

Die Stimmenvertretung wird 8 Wochen vor Beginn einer neuen Amtszeit nach dem aktuellen Stand der Mitgliederzahlen durch das Sprecherinnenteam ermittelt und den Verbänden bzw. der AG der Orden und Säkulargemeinschaften mitgeteilt. Diese benennen innerhalb von 4 Wochen ihre Vertreterinnen.

2.1.2.2 Beratende Mitglieder der Delegiertenversammlung

Beratende Mitglieder der Delegiertenversammlung sind

- a) ein Vertreter oder eine Vertreterin der Bistumsleitung,
- b) je eine Vertreterin folgender kirchlicher Berufsgruppen:
 - Pfarrhaushälterinnen,
 - katholische Lehrerinnen,
 - Gemeindereferentinnen,
 - Pastoralreferentinnen,

- c) die Geschäftsführerin der Frauenkommission,
- d) die Leiterin oder der Leiter der Diözesanstelle für Frauenseelsorge/Frauenbildung.

Die Vertreterinnen von a)–c) werden für eine Amtszeit von 4 Jahren von den entsendenden Stellen ernannt. Die Ernennung wird 4 Wochen vor Beginn einer neuen Amtsperiode der Frauenkommission ausgesprochen und der Geschäftsführerin der Frauenkommission mitgeteilt.

2.1.3 Einberufung und Beschlußfassung, Wahlen

Die Delegiertenversammlung tagt in der Regel zweimal jährlich.

Sie ist beschlußfähig, wenn mehr als die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind. Bei Beschlußunfähigkeit ist eine außerordentliche Delegiertenversammlung mit gleicher Tagesordnung und ohne Einhaltung von Fristen möglich. Darüber entscheidet die Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder der beschlußfähigen Delegiertenversammlung. Die Delegiertenversammlung faßt Beschlüsse mit der Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder.

Bei Wahlen entscheidet die Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder.

Satzungsänderungen bedürfen einer Mehrheit von $\frac{2}{3}$ der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder.

2.2 Arbeitsgruppen

Die Delegiertenversammlung kann für verschiedene zeitlich beziehungsweise durch das Thema begrenzte Projekte Arbeitsgruppen einrichten.

Eine Arbeitsgruppe setzt sich zunächst aus Mitgliedern der Delegiertenversammlung zusammen und kann selbst zur Unterstützung ihrer Arbeit weitere Frauen berufen. Diese Arbeitsgruppen erstellen Vorlagen für die Delegiertenversammlung.

2.3 Sprecherinnenteam

2.3.1 Aufgaben

Das Sprecherinnenteam leitet die Frauenkommission im Rahmen der Satzung und der gefaßten Beschlüsse.

Zu den Aufgaben gehören insbesondere:

- Der Dialog und die Zusammenarbeit mit dem Bischof und der Bistumsleitung.
- die Vorbereitung und Leitung der Delegiertenversammlung.
- die Sorge um die Umsetzung der Beschlüsse der Delegiertenversammlung,
- die Abgabe eines Rechenschaftsberichts an die Delegiertenversammlung.

2.3.2 Mitglieder des Sprecherinnenteams

2.3.2.1 Stimmberechtigte Mitglieder des Sprecherinnenteams

Stimmberechtigte Mitglieder des Sprecherinnenteams sind 3 Delegierte, die von der Delegiertenversammlung für die Dauer der Amtszeit gewählt werden. Bleibt eine Position im Sprecherinnenteam unbesetzt oder scheidet eine Frau vorzeitig aus, werden in der nächsten Delegiertenversammlung Nachwahlen durchgeführt.

2.3.2.2 Beratendes Mitglied des Sprecherinnenteams

Beratendes Mitglied des Sprecherinnenteams ist die Geschäftsführerin der Frauenkommission.

3. Geschäftsführung

Die Geschäftsführung wird von der Diözesanstelle für Frauenseelsorge/Frauenbildung wahrgenommen, die damit eine ihrer Referentinnen beauftragt.

4. Geschäftsordnung


Die Frauenkommission gibt sich eine Geschäftsordnung.

5. Schlußbestimmungen

Die Satzung und deren Änderungen bedürfen der Zustimmung des Bischofs.

Diese Satzung tritt nach Genehmigung durch den Bischof am 1. 1. 1998 in Kraft. Sie gilt zunächst auf die Dauer von 5 Jahren.

Speyer, 23. 12. 1997


Bischof von Speyer

43 Inkraftsetzung von Beschlüssen der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes


I.

Die Arbeitsrechtliche Kommission des Deutschen Caritasverbandes hat in ihrer Sitzung vom 23. Oktober 1997 einen Beschluß gefaßt zur Änderung der Arbeitsvertragsrichtlinien des Deutschen Caritasverbandes.

Der Beschluß ist in der „Caritaskorrespondenz“ Heft 12/1997 im Wortlaut veröffentlicht.

Der Beschluß wird gemäß den Richtlinien vom 25. November 1996 (OVB Nr. 9/1997, S. 480 ff.) für das Bistum Speyer in Kraft gesetzt.

Speyer, 31. 3. 1998


Bischof von Speyer


II.

Die Arbeitsrechtliche Kommission des Deutschen Caritasverbandes hat in ihrer Sitzung vom 11. Dezember 1997 zwei neue Beschlüsse gefaßt zur Änderung der AVR.

Die Beschlüsse sind in der „Caritaskorrespondenz“ Heft 3/1998 im Wortlaut veröffentlicht, die Erläuterung zu den Beschlüssen in Heft 4/1998 der „Caritaskorrespondenz“.

Der Beschluß wird gemäß den Richtlinien vom 25. November 1996 (OVB Nr. 9/1997, S. 480 ff.) für das Bistum Speyer in Kraft gesetzt.

Speyer, 31. 3. 1998


Bischof von Speyer

Bischöfliches Ordinariat

44 Ergebnisse der Wahlen zum Diözesansteuerrat für die Wahlperiode 1998–2004

Die nach der Satzung für den Diözesansteuerrat in der Diözese Speyer vom 20. 12. 1979 durchzuführende Wahl der Mitglieder des Diözesansteuerrates brachte folgendes Ergebnis:

I. Geistl. Mitglieder

	Mitglied	Ersatzmitglied
Wahlbezirk 1:	Pfr. Hans Doll Am Heiligenhäuschen 47 67657 Kaiserslautern	Pfr. Norbert Schlag Ebernburger Str. 19 67824 Feilbingert
Wahlbezirk 2:	Pfr. Fritz Boo St.-Josef-Str. 26 66424 Homburg	Pfr. Klaus Herrmann Kirchstr. 3 67487 Maikammer
Wahlbezirk 3:	Pfr. Bernhard Linvers Heinrich-Heine-Str. 8 67346 Speyer	Pfr. Paul Langhäuser Wredestr. 24 67059 Ludwigshafen

II. Laienmitglieder

Dekanat 1: Bad Dürkheim	Albert Ennemoser Am Mandelgarten 21 67251 Freinsheim	Arnold Ganter Hauptstr. 3 67271 Obersülzen
Dekanat 2: Donnersberg	Georg Mayer Schulstr. 22 67722 Winnweiler	Ferdinand Heim Raugrafenstr. 11 55583 Bad Münster-Ebernburg
Dekanat 3: Germersheim	Ulrich Riedel Hans-Sachs-Str. 9 76726 Germersheim	Theo Bouquet Speyerer Str. 142 76744 Wörth-Schaidt
Dekanat 4: Kaiserslautern	Manfred Steiner St.-Quentin-Ring 78 67663 Kaiserslautern	Werner Ochs St.-Quentin-Ring 72 67663 Kaiserslautern
Dekanat 5: Kusel	Klaus Ganter Hauptstr. 24 66904 Brücken	Josef Marx Vogelsang 35 66869 Kusel

Dekanat 6: Landau	Hubert Scherthan Weinstr. 102 76829 Ransbach	Manfred Schupp Am Gutleuthaus 25 76829 Landau
Dekanat 7: Pirmasens	Anna Maria Dockweiler Hauptstr. 23 66506 Maßweiler	Edith Birke Hauptstr. 55 66953 Pirmasens
Dekanat 8: Saarpfalz	Dr. Wilhelm Buser Dr.-Ehrhardt-Str. 35 66386 St. Ingbert	Anton Hans Am Tor 17 66386 St. Ingbert
Dekanat 9: Speyer	Alfred Zimmermann Salierstr. 23 67346 Speyer	Raimund Dressing Theodor-Storm-Weg 6 67346 Speyer
Dekanat 10: Ludwigshafen	Otto Fath Schlehengang 40 67067 Ludwigshafen	Rudolph Erich Bappert Riedsaumstr. 1 a 67063 Ludwigshafen

Einsprüche gegen diese Wahl sind gemäß §16 Abs. 1 der Wahlordnung vom 20. 12. 1979 (OVb Nr. 1/1980, Rd.-Nr. 7) innerhalb einer Woche schriftlich unter Angabe von Gründen an den jeweiligen Wahlleiter (Wahl der geistlichen Mitglieder: der dienstälteste Dekan; Wahl der Laienmitglieder: der zuständige Dekan) zu richten. Einspruchsberechtigt ist jeder Wahlberechtigte.

Der Einspruch kann nur auf Verletzung wesentlicher Wahlvorschriften, die das Wahlergebnis beeinflussen kann, gestützt werden.

Dem Diözesansteuerrat gehören ferner nach §2 Abs. 1 Ziffer 4 und 5 der Satzung noch folgende Mitglieder an:

I. Berufungen durch Herrn Bischof

Pfarrer Monsignore Ernst Roth
Steinbachstr. 60
66424 Homburg

Gisela Büttner
St.-Quentin-Ring 79
67663 Kaiserslautern

II. Vertreter des Diözesanpastoralrates

Thomas Sartingen
Rheinfeldstr. 47
67354 Römerberg

45 Durchführung der Pfingstaktion Renovabis am Pfingstsonntag, 31. Mai 1998

„Unsere Welt braucht Gottes Geist“

Die diesjährige Pfingstaktion von Renovabis, der Solidaritätsaktion der deutschen Katholiken mit den Menschen in Mittel- und Osteuropa, steht unter dem Leitwort „Unsere Welt braucht Gottes Geist“. Die deutschen Katholiken sind vom 10. bis zum 31. Mai zur Teilnahme an der 6. Pfingstaktion herzlich eingeladen.

Der Heilige Geist schafft Gemeinschaft unter den Menschen in Europa und auf der ganzen Welt, er macht den Brückenschlag von West nach Ost und von Ost nach West möglich. In Mittel-, Südost- und Osteuropa sind viele Strukturen, die eine bescheidene Grundversorgung garantiert haben, zerfallen oder korrumpiert. Die Menschen sind auf sich selbst und auf ihre Familien angewiesen. Für viele heißt das oft drückende und zuweilen lebensbedrohende wirtschaftliche Not. Aus eigener Kraft vermögen Menschen nicht ihre Probleme zu lösen: Unsere Welt braucht Gottes Geist.

Eröffnung der Pfingstaktion 1998

Stellvertretend für alle deutschen Diözesen wird die Renovabis-Pfingstaktion am Wochenende des 5. Ostersonntags (7. bis 10. Mai 1998) in Hildesheim eröffnet. Diözesane Eröffnungen finden vom 15. bis 17. Mai in Münster, am 20. und 21. Mai im Bistum Augsburg (Weilheim) und am 23. und 24. Mai in Regensburg statt. Den Schlußakzent setzt die Aktion vom 29. bis 31. Mai (Pfingstsonntag) im Bistum Magdeburg (Städte Magdeburg und Halle).

Kalendarium zur Durchführung der Pfingstaktion Renovabis 1998

Samstag, 9. Mai 1998

- Aushang der Renovabis-Plakate
- Verteilung der Faltblätter an die Gottesdienstbesucher oder mit dem Pfarrbrief

Sonntag, 10. Mai 1998

- Eröffnung der Pfingstaktion in Hildesheim mit Bischof Dr. Josef Homeyer und Bischof Joseph Werth aus Nowosibirsk

Samstag und Sonntag, 23./24. Mai 1998

- Verlesen des Aufrufes der deutschen Bischöfe in allen Gottesdiensten, auch in den Vorabendmessen
- Verteilung bzw. Auslegen der Spendentüte
- Nachlegen der Faltblätter

Samstag und Pfingstsonntag, 30./31. Mai 1998

- Gottesdienst mit Predigt und Aufruf zur Pfingstaktion Renovabis
- Renovabis-Kollekte in allen Gottesdiensten, auch in den Vorabendmessen

Gemäß dem Wunsch der deutschen Bischöfe wird die Renovabis-Kollekte für die Aufgaben der Solidaritätsaktion Renovabis ohne jeden Abzug an die Bistumskasse weitergegeben.

Das Ergebnis der Renovabis-Kollekte ist mit dem Vermerk „Renovabis 1998“ zu überweisen an: Bischöfliche Finanzkammer, Kollektenkonto-Nr. 50 709 bei der LIGA Speyer, BLZ 750 903 00. Diese Überweisung soll, wenn irgend möglich, innerhalb eines Monats erfolgen. Die Bistumskasse leitet die Beträge an Renovabis weiter.

Anfragen zu allen Aktivitäten richten Sie bitte an:

Renovabis, Kardinal-Döpfner-Haus, Domberg 27, 85354 Freising, Tel.: 081 61 / 5309-0, Fax: 081 61 / 5309-11, E-Mail: Renovabis@t-online.de

46 Durchführung des Diaspora-Sonntags 1998

Der Diaspora-Sonntag 1998 wird in allen deutschen Diözesen am 14. Juni begangen. Er steht unter dem Leitwort: „**Miteinander hoffen – den Glauben bezeugen.**“

Seiner Vorbereitung und Durchführung soll erhöhte Aufmerksamkeit gewidmet werden, um eine gute Hilfe für die deutsche und nordeuropäische Diaspora zu ermöglichen.

1. *Am Sonntag, dem 7. Juni*, ist in allen Gottesdiensten der gemeinsame Aufruf der deutschen Bischöfe zum Diaspora-Sonntag 1998 zu verlesen und eindringlich auf die Kollekte hinzuweisen.
2. *Das Vorbereitungsmaterial* (Plakate, Priesterjahrheft, Informationsblätter, Opfertüten) wird vom Generalvorstand des Bonifatiuswerkes rechtzeitig zugestellt.
3. *Der Diaspora-Sonntag* selbst möge durch Gottesdienstgestaltung und Predigt unsere brüderliche Mitverantwortung für die Kirche in der Minderheit betonen.
4. *Die Kollekte am Diaspora-Sonntag* ist in allen hl. Messen zu halten und darf durch andere Anliegen nicht beeinträchtigt werden. Sie ist ungeteilt und möglichst umgehend zu überweisen. Spendenbescheinigungen für das Finanzamt können in gewohnter Weise mit der Zweckbestimmung „Diasporahilfe“ ausgestellt werden.

5. Der jährliche Diaspora-Sonntag möge auch genutzt werden, das Bonifatiuswerk in der Gemeinde durch Mitglieder zu verankern. Denn die *Mitgliedschaft im Bonifatiuswerk* bewahrt und erwirkt über die Informationszeitschrift „Bonifatiusblatt“ und über den Mitgliedsbeitrag eine ständige Verbindung zu den Gemeinden in der weiten Diaspora.

Weiteres Material ist kostenlos zu beziehen beim: **Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken, Postfach 11 69, 33041 Paderborn.**

47 Neuer Rahmenvertrag in der Kraftfahrtversicherung für Fahrzeuge der Kirchengemeinden

Alle Kirchengemeinden, die Halter von Kraftfahrzeugen sind, haben nunmehr die Möglichkeit, einem Rahmenvertrag des Bischöflichen Ordinariats Speyer mit der BRUDERHILFE (Sachversicherung auf Gegenseitigkeit im Raum der Kirchen) unter Versicherungs-Nummer 21319 beizutreten.

Die Vorteile des Rahmenvertrages bestehen in einer Reduzierung des Verwaltungsaufwandes, einem umfassenderen Versicherungsschutz und einem Nachlaß auf den Tarifbeitrag.

Falls Interesse an einem Beitritt zu diesem Rahmenvertrag besteht, wenden Sie sich bitte an die **BRUDERHILFE Sachversicherung, 34108 Kasel (Telefon: 05 61 / 7881-143).**

48 Ferien- und Freizeitmaßnahmen von Pfarreien und kirchlichen Jugendverbänden

Fahrzeugversicherungsschutz der ehrenamtlichen Helfer

Rechtzeitig vor Beginn der Ferienzeit ist darauf hinzuweisen, daß Privatfahrzeuge ehrenamtlicher Helfer bei Ferien- und Freizeitmaßnahmen nicht unter dem Sammelversicherungsschutz der Dienstfahrt-Kaskoversicherung des Bischöflichen Ordinariats stehen. Solche Freizeitmaßnahmen sind keine Dienstfahrten im Sinne des Sammelversicherungsvertrages.

Im Bedarfsfall ist für derartige Fahrzeuge ein eigenständiger Versicherungsschutz in Form einer Kurz- bzw. Tagesversicherung abzuschließen, wie ihn z. B. das Jugendhaus Düsseldorf anbietet.

Die etwa anfallenden Versicherungsprämien sind in die Gesamtkalkulation der Maßnahme einzubeziehen.

49 Reisekostenregelungen für pastorale Mitarbeiter/innen bei Freizeiten von Pfarreien

Aus gegebenem Anlaß weisen wir darauf hin, daß pastorale Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Pfarreien für die Teilnahme an Freizeiten, die von der Pfarrei oder kirchlichen Verbänden der Pfarrei veranstaltet werden, nur dann eine Dienstreisegenehmigung des Bischöflichen Ordinariates erhalten, wenn der zuständige Pfarrer (bzw. die/der geschäftsführende Verwaltungsratsvorsitzende) auf dem Antragsformular bestätigt, daß die Reisekosten der/des betreffenden Mitarbeiter/in in voller Höhe von der Pfarrei übernommen werden. Liegt diese schriftliche Zusage nicht vor, kann der Dienstreiseantrag nicht genehmigt werden.

50 Angebot zur Gemeindeberatung

Als neues Instrument zur Unterstützung der Gemeindegeseelsorge bietet die Diözese Speyer den Organen und Einrichtungen der Pfarrgemeinden (Pfarrgemeinderat, Pastoralteam, Verwaltungsrat und Kindergärten, Vereinen, Gruppen und Verbänden) **Gemeindeberatung** an.

Hilfreich ist eine solche Beratung durch eigens dazu ausgebildete Fachkräfte vor allem bei Personalwechsel und Vakanzen, zur Begleitung besonderer Projekte und in Konfliktsituationen.

Das Angebot richtet sich aber auch an alle überpfarrlichen kirchlichen Einrichtungen.

Anfragen können direkt an den Sprecher der Arbeitsgemeinschaft für Gemeindeberatung und Organisationsentwicklung in der Diözese Speyer, Herrn Pastoralreferent **Norbert Geis, Tel.: 06372/993212** oder die anderen angegebenen Kontaktadressen gerichtet werden.

Ein Faltblatt, das diesem OVB beiliegt, stellt die Gemeindeberatung in der Diözese Speyer ausführlich dar. Weitere Exemplare können beim **Sekretariat Pastoralplan im Bischöflichen Ordinariat, Tel.: 06232/102-286, Fax: 06232/102-407** angefordert werden.

51 Zugangsvoraussetzungen für das Bischöfliche Seminar für Gemeindepastoral und Religionspädagogik Mainz

Das Bischöfliche Ordinariat Mainz gibt bekannt, daß ab dem Studienjahr 1998/99 zum Studium der in der Trägerschaft der Diözese Mainz befindlichen Fachakademie – Bischöfliches Seminar für Gemeindepastoral und Religionspädagogik Mainz – folgende Zugangsvoraussetzungen beschlossen wurden:

- Mittlere Reife und abgeschlossene Berufsausbildung
- oder Fachhochschulreife oder Hochschulreife und ein Jahr praktische Tätigkeit.

Was als praktische Tätigkeit anerkannt wird, ist mit der Fachakademie abzustimmen.

Nähere Auskünfte erteilt das **Referat Schulen und Hochschulen, Bischöfliches Ordinariat Speyer, Tel. 062 32/102 221.**

52 Abitur für Erwachsene

Am Ketteler-Kolleg des Bistums Mainz (staatlich anerkannt) können Erwachsene nach mindestens zweijähriger Berufsausbildung oder mindestens dreijähriger Berufstätigkeit mit Mittlerer Reife in drei Jahren (mit Hauptschulabschluß in 3 ½ Jahren) im Tagesunterricht oder berufsbegleitend am Abend die allgemeine Hochschulreife erwerben.

Bewerber mit qualifiziertem Sekundarabschluß I oder Fachhochschulreife bitte möglichst bald anmelden. Anmeldeschluß für Bewerber mit Hauptschulabschluß ist der 1. Oktober.

Nähere Auskünfte erteilt das **Ketteler-Kolleg, Rektor-Plum-Weg 10, 55122 Mainz, Tel. 061 31/31060, Fax: 381335, e-mail: ketteler-kolleg@main-rheiner.de**

53 „Liturgiewerkstatt“ für Jugendliche

Am 26./27. Juni 1998 sind Jugendliche, die Interesse am Gestalten und Feiern von lebendigen Gottesdiensten haben, eingeladen zu einer „Liturgiewerkstatt“.

Thema: Gottesdienst mit allen Sinnen erfahren
Ort: Kardinal-Wendel-Haus, Homburg
Beginn: Freitag, 26. Juni, 18.00 Uhr
Ende: Samstag, 27. Juni, 19.00 Uhr
Leitung: Ursula Stoffler, Referentin für Liturgie, Speyer
 P. Werner Suerbaum, Ministranten-Referent.

Teilnehmen können bis zu 25 Personen. Kosten: 30,- DM. Anmeldezettel sind erhältlich: **MinistrantInnen-Referat, Kath. Jugendzentrale, Königstr. 13, 76726 Gernersheim, Tel.: 072 74/ 76965, Fax: 072 74/ 1680.**

54 Exerzitionenangebote

1. Benediktinerabtei Weltenburg

„Vater der Erbarmungen und Gott allen Trostes“ (2 Kor 1, 3)

Priesterexerzitien

Termin: 23.-27. Juni 1998

Begleitung: Msgr. Willibald Kammermeier, Spiritual, Niederviehbach

Anmeldungen bitte an: Benediktinerabtei Weltenburg, Begegnungsstätte
St. Georg, 93309 Weltenburg, Tel. 094 41 / 20 40.

2. Haus Schönenberg

„Die Seligpreisungen“

Was ist das für ein Glück, das Jesus uns verheißt?

Priesterexerzitien

Termin: 16.-20. November 1998

Begleitung: P. Felix Schlösser, CSsR, Hennef

Anmeldungen bitte an: Haus Schönenberg, Schönenberg 40, 73479 Ell-
wangen, Tel. 079 61 / 91 93 21.

3. Erzabtei St. Martin, Beuron

„Ihr nennt mich Meister“ – Lernwege mit Jesus

Termine: 20.-24. Juli 1998

7.-11. September 1998

5.- 9. Oktober 1998

9.-13. November 1998

Begleitung: P. Odo Haggenmüller OSB, Beuron

Anmeldungen bitte an: Gästepater, Erzabtei St. Martin, D-88631 Beuron,
Tel.: 074 66/17-158; Fax: 074 66/17-107.

4. Gästehaus St. Josef, Garmisch-Partenkirchen

„... Elijas stand auf und ging zum Berg...“

Priesterexerzitien

Termin: 19.-23. Oktober 1998

Begleitung: Dekan Wolfgang Aumer, Rohrdorf

Anmeldungen bitte an: Bayerischer Klerusverband, Gästehaus St. Josef,
Blumenstr. 1, 82467 Garmisch-Partenkirchen, Tel. 088 21/26 41, Fax:
088 21 / 29 91.

Dienstnachrichten

Inkardination

Pfarrer Bruno S e e m a n n , Wiesbach, wurde mit Zustimmung des Erzbischofs von Gnesen mit Wirkung vom 1. 3. 1998 in die Diözese Speyer inkardiniert.

Zugleich wurde er zum Pfarrer der Pfarrei Wiesbach Maria Himmelfahrt ernannt. Die Mitverwaltung der Pfarrei Martinshöhe bleibt davon unberührt.

Verleihung von Pfarreien

Folgende Pfarreien wurden verliehen:

Kaplan Joachim F e l d e s die Pfarrei Frankenthal St. Jakobus mit Wirkung vom 1. 4 1998; Kaplan Eugen O c i e p k a , Bellheim, die Pfarreien Boßweiler St. Oswald und Bockenheim St. Lambert mit Wirkung vom 20. 4. 1998.

Stellenzuweisungen für Diakone im Hauptberuf

Anweisung erhielten mit Wirkung vom 1. 4. 1998:

Diakon Andreas M a t h e i s nach Neustadt St. Maria

Diakon Raymond R a m b a u d nach St. Ingbert St. Josef mit Hassel Herz Jesu.

Ernennungen

Pfarrer Hermann K a s t wurde mit Wirkung vom 24. 3. 1998 zum Administrator der Pfarreien Blieskastel St. Sebastian und Blieskastel-Blickweiler ernannt.

Die Wiederwahl des Pfarrers Pirmin W e b e r , Blieskastel-Lautzkirchen zum Dekanatsjugendseelsorger im Dekanat Saarpfalz wurde bestätigt.

Mit Wirkung vom 1. 4. 1998 wurde Frau Dr. Hildegard G r ü n e n t h a l (Offizialat) zur Offizialatsrätin ernannt.

Beförderung

Mit Wirkung vom 1. 4. 1998 wurde der Kassier bei der Bischöflichen Finanzkammer, Amtsinspektor i.K. Hermann F l ö r c h i n g e r zum Amtsinspektor i. K. mit Zulage befördert.

Adressenänderung

Pfarrer i. R. Karl K r i l l , Schillerstr. 5, 67304 Kerzenheim.

Neue Faxnummern

Kath. Pfarramt St. Simon und Judas Iggelheim: Fax 063 24/97 11 74

Kath. Pfarramt St. Anton Pirmasens: Fax 063 31/27 02 50

Kath. Pfarramt St. Johannes Obermohr: Fax 063 71/5 81 92

Todesfälle

Am 18. März 1998 verschied Pfarrer i. R. Otto Mayer im 83. Lebens- und 52. Priesterjahr. Er war Mitglied des Pactum Marianum.

Am 20. März 1998 verschied Pfarrer i. R. Peter Braun im 87. Lebens- und 60. Priesterjahr. Er war Mitglied des Pactum Marianum.

Am 12. April 1998 verschied Msgr. Heinz R. Römer im 86. Lebens- und 61. Priesterjahr. Er war Mitglied des Pactum Marianum.

Am 13. April 1998 verschied Prof. Dr. theol. Helmut Fox im 68. Lebens- und 43. Priesterjahr.

R.I.P.

Beilagenhinweis (Teilbeilagen)

1. Aus Kirche und Gesellschaft Nr. 248
2. Vorlage für Eucharistiefiern
3. Gemeindeberatung
4. Gebetsapostolat 2/1998
5. OVB 6/1998
6. OVB 7/1998

Herausgeber:	Bischöfliches Ordinariat 67343 Speyer Tel. 0 62 32 / 102-0
Verantwortlich für den Inhalt:	Generalvikar Hugo Büchler
Redaktion:	Dr. Hildegard Grünenthal
Bezugspreis:	4,50 DM vierteljährlich
Herstellung:	Progressdruck GmbH, Brunkstraße 17, 67346 Speyer
Zur Post gegeben am:	23. April 1998